



Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Ratsfraktion Münster



CDU  
Ratsfraktion Münster

08. Mai 2017

## **Kommunale Eingliederungsleistungen für Leistungsberechtigte bündeln und optimieren**

### **Beschluss**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, mit dem Ziel, zukünftig kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II gemeinsam innerhalb der Stadtverwaltung, unter Ausschöpfung interner Potentiale und mit den freien Trägern in der Stadt Münster für die Betroffenen „Leistungen aus einer Hand“ zu erbringen.
2. In dem Konzept wird dargelegt, wie in den Stadtbezirken in den sogenannten „Jobcentern im Jobcenter“ eine ganzheitliche Beratung für die Leistungsbezieher\*innen gemeinsam mit den Trägern organisatorisch wahrgenommen werden kann.<sup>1</sup>
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt,
  - im Konzept ggf. vorhandene Versorgungslücken (z.B. bei der psychosozialen Betreuung) aufzuzeigen;
  - darzulegen, wie künftig eine ganzheitliche Berichterstattung von allen Trägern zu der Leistungserbringung erfolgen kann.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist Optionskommune. Ziel der Optionskommune ist es möglichst ALLE Leistungen für die Leistungsempfänger\*innen aus einer Hand anzubieten. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen deshalb, flankierend zu den vorwiegend direkt arbeitsmarkt-rechtlich ausgerichteten Förderinstrumenten des SGB II, eine ganzheitliche und umfassende Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglichen und dadurch auf die Eingliederung in das Erwerbsleben einwirken.

---

<sup>1</sup> Vgl. Vorlage V/0998/2016 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster 2017, S. 7

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit, können die folgenden Leistungen gemäß § 16a SGB II, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind erbracht werden:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

Nach wie vor werden jedoch die vier oben angeführten Leistungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie bei den verschiedenen Trägern in der Stadt (siehe Anlage 11 Vorlage V/0998/2016 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster 2017) zum größten Teil noch isoliert erbracht. So erbringt beispielsweise die Suchtberatung nur wenige Beratungsleistungen für Empfänger\*innen von SGB II Leistungen.

Gleichwohl belegen eine Vielzahl von Studien, dass eine hohe Korrelation zwischen einem Leistungsbezug und einer Suchtproblematik gegeben ist. So stellen beispielsweise die psychosozialen Folgen einer Suchterkrankung multiple Vermittlungshemmnisse für die Betroffenen dar. Ihre Erwerbsbiografien sind auf Grund der Erkrankung oft brüchig und es fehlen häufig Schul- und Ausbildungsabschlüsse. Die berufliche Leistungsfähigkeit ist nicht immer voll ausgebildet, und es bestehen deutliche gesundheitliche und psychischen Einschränkungen.

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 wird in der Anlage 11 „Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II“ auf der Seite 115 problematisiert, dass ggf. bei der psychosozialen Betreuung eine Versorgungslücke im Rahmen des § 16a SGB II existiert.

Eine alleinige Konzentration auf Beschäftigung und Qualifizierung ist im Hinblick auf die Symptomatik dieser Zielgruppe ohne gleichzeitige psychosoziale Betreuung zu kurz gegriffen. Vielmehr bedarf es einer guten Förderung und Betreuung durch unterschiedliche Stellen und Fachkräfte, die kooperierend und orientiert am Einzelfall Unterstützungsmöglichkeiten anbieten, um bestehende Vermittlungshemmnisse langfristig abzubauen und so eine nachhaltige Vermittlung dieses Personenkreises in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Nach der Studie von Kaps und Kaltenborn konnte zwar ein System messbarer Zielindikatoren zur Wirkung der kommunalen Eingliederungsleistungen nicht ausgemacht werden.<sup>2</sup> Gleichwohl besteht die Notwendigkeit die Transparenz zu den in der Stadt Münster jährlich erbrachten Leistungen zu erhöhen, um Optimierungsbedarfe zu ermitteln.

gez.  
Otto Reiners  
Sylvia Rietenberg  
Harald Wölter

und Fraktion

gez.  
Stefan Weber  
Richard Halberstadt

und Fraktion

---

<sup>2</sup> Vgl. Vorlage V/0998/2016 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster 2017, S. 118